

A **Ausbildungen**

Zugelassen sind alle Mitglieder des TBVD, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Vereine, die Mitglied im TBVD sind, dürfen ihre Mitglieder zu den Ausbildungen anmelden, auch wenn diese nicht selbst Mitglied im TBVD sind. Die Anmeldung muss in diesem Fall über den Verein erfolgen, dem auch die Rechnung über die Ausbildungsgebühren zugeht.

A1. Trainer Grundausbildung

1.1 Voraussetzungen

- a) Das 18. Lebensjahr muss vollendet sein.
- b) Der Wille auszubilden sollte vorhanden sein.
- c) Grundkenntnisse im Bogensport sind erforderlich.
- d) Die Kenntnis der Sportordnung des TBVD ist unerlässlich.
- e) Erste-Hilfe-Kurs (mindestens noch ein Jahr gültig)
- f) Erweitertes Führungszeugnis

Entstehende Kosten sind von den Teilnehmern zu tragen.

1.2 Durchführung

- a) Die Ausbildung geht über zwei Tage (2 x 8 Stunden).
- b) Es findet eine praktische und eine theoretische Prüfung statt.
- c) Die Sportordnung des TBVD ist Bestandteil der Prüfung.
Die Teilnehmer müssen sich den Inhalt selbst aneignen. Fragen zur Sportordnung können während der Ausbildung gestellt werden.
- d) Ausbildungsunterlagen werden in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt.

1.3 Inhalt

- a) Rechtliche Grundlagen, Vereinswesen, Versicherung
- b) Materialkunde
- c) Sicherheit
- d) Sportordnung (Grundwissen wird vorausgesetzt - Fragen können gestellt werden)
- e) Aufwärmen
- f) Das dominierende Auge
- g) Schussablauf
- h) Zielen
- i) Atmung
- j) Allgemeines

1.4 Lizenz

- a) Bei Bestehen der Prüfung wird die Trainerlizenz innerhalb von 14 Tagen zugesandt.
- b) Die Lizenz berechtigt zur Ausbildung von Bogensportlern auf dem Schießplatz.
- c) Die Lizenz hat eine Gültigkeit von drei Jahren.
- d) Im dritten Jahr muss ein eintägiger Fortbildungskurs besucht werden, der die Lizenz um weitere drei Jahre verlängert.
- e) Bei Verstößen gegen die Ausbildungsgrundlagen kann die Lizenz entzogen werden.

1.5 Kosten

Die Durchführung der Ausbildung muss über die Ausbildungsgebühren finanziert werden.
Die Ausbildungsgebühren werden in der Ausschreibung bekannt gegeben.

A.2. Trainer – Schießen im Parcours

1.1 Voraussetzungen

- a) die Trainer Grundausbildung muss erfolgreich absolviert worden sein.
- b) Grundkenntnisse des Verhaltens im Parcours sind erforderlich.
- c) Die Kenntnis der Sportordnung des TBVD ist unerlässlich.
- d) Erste-Hilfe-Kurs (mindestens noch ein Jahr gültig)
- e) Erweitertes Führungszeugnis

Entstehende Kosten sind von den Teilnehmern zu tragen.

1.2 Durchführung

- a) Die Ausbildung geht über einen Tag (1 x 8 Stunden).
- b) Es findet keine Prüfung statt.
- d) Ausbildungsunterlagen werden in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt.

1.3 Inhalt

- a) Rechtliche Grundlagen
- b) Materialkunde
- c) Sicherheit
- d) Sportordnung (Grundwissen wird vorausgesetzt - Fragen können gestellt werden)
- e) Korrekturen
- f) Besonderheiten im Parcours
- g) Schussablauf
- h) Zielen
- i) Atmung
- j) Allgemeines

1.4 Lizenz

- a) Nach dem Ausbildungsgang wird die bestehende Lizenz zur Trainer Grundausbildung um den Trainer - Schießen im Parcours erweitert.
- b) Die Lizenz berechtigt zur Ausbildung von Bogensportlern auf dem Schießplatz und dem Parcours.
- c) Die Lizenz hat eine Gültigkeit von drei Jahren.
- d) Im dritten Jahr muss ein eintägiger Fortbildungskurs besucht werden, der die Lizenz um weitere drei Jahre verlängert.
- e) Bei Verstößen gegen die Ausbildungsgrundlagen kann die Lizenz entzogen werden.

1.5 Kosten

Die Durchführung der Ausbildung muss über die Ausbildungsgebühren finanziert werden.
Die Ausbildungsgebühren werden in der Ausschreibung bekannt gegeben.